

Bürgeramt 2 (Lichtenberg)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt 2 (Lichtenberg)

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Normannenstr. 1-2
10367 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90287152
Internet: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/>
E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km [S+U Frankfurter Allee](#)
S8, S41, S42, S85

U-Bahn

0.4km [S+U Frankfurter Allee](#)
U5
0.6km [U Magdalenenstr.](#)
U5

Bus

- 0.3km [S+U Frankfurter Allee](#)
N5
- 0.7km [U Magdalenenstr.](#)
240, N50, N56
- 0.8km [Schottstr.](#)
240, N50, N56
- 0.8km [Möllendorffstr./Storkower Str.](#)
240, N50
- 0.8km [U Magdalenenstr./Buchberger Str.](#)
240, N56, N94, N5, N50

Tram

- 0.1km [Rathaus Lichtenberg](#)
16, M13
- 0.3km [S+U Frankfurter Allee](#)
16, M13
- 0.4km [Loeperplatz](#)
16, M13, 21, M10
- 0.6km [Jessnerstr.](#)
16, M13
- 0.6km [Scheffelstr.](#)
21, M10

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene [dringende Angelegenheiten](#) können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen [ohne notwendige Terminvereinbarungen](#) - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen [ohne persönliche Vorsprache](#) (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen

Wenn Sie im Ausland ein Kraftfahrzeug Führen wollen (z.B. Auto fahren), dann benötigen Sie einen Internationalen Führerschein.

Ein Internationaler Führerschein ist 3 Jahre gültig und darf die Gültigkeit des nationalen Führerscheins nicht überschreiten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

- Die genaue Auflistung der Vertragsstaaten, für die diese Regelung gilt, finden Sie im Übereinkommen von 1968 (unter "Rechtsgrundlagen").
- Die Länder der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zählen nicht dazu. Das bedeutet, für diese Länder brauchen Sie keinen Internationalen Führerschein.

Voraussetzungen

- **Deutscher Kartenführerschein**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>)
 - Inhaber deutscher "Papier-Führerscheine" müssen vor Ausstellung eines internationalen Führerscheins die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragen.
 - Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.
- **Wohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
Jedes Bürgeramt ist für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins zuständig.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **Vorlage des Führerscheins**

Gebühren

15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)
- **Vertragsstaaten nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 über den Straßenverkehr finden Sie ab Seite 685**

(https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumppTo=FNB_2018.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Fahrerlaubnis - Umtausch in einen EU-Führerschein (Kartenführerschein)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

Inhaber deutscher Führerscheine -mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Berlin- können die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins bei jedem Berliner Bürgeramt beantragen.

Fahrerlaubnisbehörde

Inhaber ausländischer Führerscheine müssen den Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde, Puttkamerstr. 16-18, stellen.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.